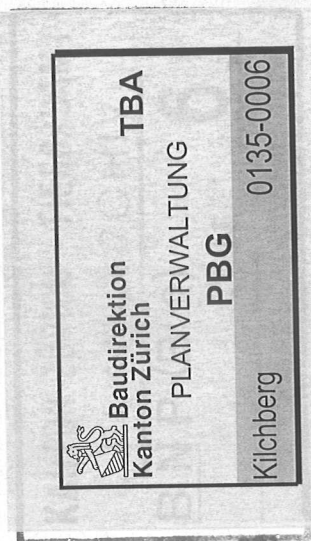


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1906.



166. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 13. Januar 1906 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne der Mönchhofstraße von der Bahnlinie bis zur Weinbergstraße zur Genehmigung vor.

B. Der Gemeinderat Kilchberg hat die betreffenden Bau- und Niveaulinien am 26. Oktober 1905 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 87 vom 31. Oktober 1905 publiziert.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 24. November 1905 sind gegen diese Vorlage innert der gesetzlichen Frist keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Mönchhofstraße zwischen der Bahnlinie und der Weinbergstraße ist rund 200 m lang und hat 5 m Gebietsbreite. Es ist für dieselbe ein Baulinienabstand von 14 m angenommen; die Vorgartenbreite beträgt somit durchschnittlich 4,5 m. Die Baulinie längs der linksufrigen Zürichseebahn ist eine ideelle im Sinne von § 10 des Baugesetzes.

2. Die Niveaulinie steigt durchschnittlich 9,6 ‰; die Maximalsteigung beträgt 11,15 ‰ auf 21,5 m Länge.

3. Gegen diese Vorlage ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Kilchberg festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Mönchhofstraße von der Bahnlinie bis zur Weinbergstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rückschluß eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 1. Februar 1906.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

L. A. Huber